

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	11
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

**A u n t i m H a n d w e r k .**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Juni 1899.

Wochenspruch: Nähe wird erfrischt durch die Hoffnung.

## Verbandswesen.

Die nächste Monatsver-  
sammlung des grossen Gewerbe-  
verbands Zürich ist auf Montag  
den 12. Juni angesetzt.  
Zur Behandlung gelangt das  
Hauptkundtum der Thuner

williger Berufsgenossenschaften zu bestätigen. Der Schweizerische Schreinermeisterverein steht auf dem Standpunkt der Mehrheit des st. gallischen Gewerbe-  
verbandes.

Der Jahresbericht berührte auch die Lohnbewegungen und ist es Pflicht des Berichterstatters, zu konstatieren, daß weder im Bericht des Präsidiums, noch überhaupt in der ganzen Tagung gegenüber den Arbeitern nicht nur kein verleidendes, sondern auch kein irgendwie animoses Wort geflossen ist. Als Centralpräses wurde einstimmig und mit Applaus Hr. Herzog in Luzern gewählt. Die übrigen sechs Mitglieder des Vorstandes sind in alphabetischer Reihenfolge: Blau-Bern, Gilg-Winterthur, Hinnen-Zürich, Keiser-Zug, Schwarz-Biel und Taubenberger-St. Gallen. Als Ehrenvorstandsmitglied wurde der greise Meister Hartmann von Basel gewählt. Als Ort der nächsten Generalversammlung und als Vorort wurde Luzern bestimmt. Herr Gilg von Winterthur hielt sodann einen außerordentlich lehrreichen Vortrag über die Rentabilität des Schreiner gewerbes.

Der Vortrag wurde in ebenso gewandter, fließender, als praktischer Form gehalten. Der Vortragende wählte sich als Demonstrationsobjekt ein Schreiner-  
gewerbe mit 7 Arbeitern und beleuchtete die dabei er-  
forderlichen Einrichtungs- und Betriebsmittel &c. und erging sich sodann über die Kalkulationsfrage und auf welche Weise der Erstellen des Geschäftsinhabers  
notwendige Ueberschuss zu berechnen sei, am Buchlag

Delegiertenversammlung: "Wie kann der Schweiz. Gewerbeverein seine wirtschaftlichen Interessen besser wahren?"

Schweizerischer Schreinermeisterverein. 95 bis 100 Schreinermeister fanden sich letzten Sonntag zusammen im Hotel Schiff in St. Gallen zur Delegiertenversammlung ihres schweizerischen Verbandes. Nach Gründnung der Versammlung durch Hrn. Meyer-Kauter wurde dieselbe präsidiert durch den nun abtretenden Centralpräses, Hinnen von Zürich. Er bemerkte in seinem Jahresberichte, daß der Delegierte an der Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbands in Glarus betr. Berufsgenossenschaften nicht mehr habe zum Wort kommen können. Der Vorstand habe nur die in damaliger Instruktion enthaltene Ansicht zu Gunsten frei-

auf das Rohmaterial oder auf die Arbeit. Der Vortrag Gilg dürfte in seiner Anlage auch für jeden andern Beruf mit einer der Materie entsprechenden Anpassung geradezu ein Vortragssmodell sein. Aus der folgenden Diskussion haben wir ein Wort des Herrn Ritter von Winterthur hervor; es ging gegen die bei so manchem Gewerbsmann, nicht etwa nur bei den Schreinern, übliche verderbliche Parole: „Wenn's der kann, so kann ich's auch!“ In dieser unsinnigen, leichtfertigen Konkurrenz liegt so viel Ruin des Einzelnen und Schädigung des Gesamtgewerbes. Zuerst rechnen und nur wenn etwas dabei verdient wird, kann man die Arbeit übernehmen, nur dann soll man „es können“. Aus der Schlusznr. „Verschiedenes“ der Traktandenliste sind hervorzuheben: der angenommene Antrag, es solle der neue Vorstand prüfen, ob dem Hilfsfond nicht noch weitere 200 Franken zugewiesen werden können; ferner die Anregungen zu vermehrter Thätigkeit der Sektionen, zahlreicherem Beitritt zur Unfallkasse. — Die Tagung des Schweizerischen Schreinermeisterver eins war eine in hohem Maße erbauliche; sie war eine Versammlung ernster Männer der Arbeit, welche auf gefundem Wege vorwärts und die Hindernisse überwinden wollen. Es war nicht nur ein Klagen über den Niedergang des Berufes oder die vermehrten Anforderungen der Arbeiter, sondern es war ein mutvolles Anfassen und ein mutvoller Blick in die Zukunft. Angenehm war es besonders auch, aus der in gutem Ebenmaß gehaltenen, wohlgehobelten und wohlgefügten Diskussion die Achtung vor dem Berufe und den Stolz auf denselben herauszufühlen. („Ostschweiz“).

**Steinhauerversammlung in Zürich.** Sonntags fand in Zürich eine öffentliche, sehr gut besuchte Steinhauer-Versammlung statt zur Entgegennahme der Antwort der Arbeitgeber auf die gestellten Forderungen und Stellungnahme zu denselben. Verlangt wird von den Steinhauern ein Minimalstundenlohn von 60 Cts., einen Normal- von 70 Cts. und einen Maximalstundenlohn

von 80 Cts. und die Regelung des Lehrlingswesens. Für ältere, weniger leistungsfähige Arbeiter soll ein Minimalstundenlohn nach gegenseitiger Uebereinkunft eingeführt werden. Die Arbeitgeber haben erklärt, auf den Minimalstundenlohn nicht eintreten zu können und geben zu, daß der Maximalstundenlohn von 80 Cts. nicht zu hoch wäre. Mit der Regelung des Lehrlingswesens sind die Arbeitgeber grundsätzlich einverstanden. Nach einer lebhaften Diskussion wurde beschlossen, den Arbeitgebern den vom Steinhauerverein ausgearbeiteten Tarif zuzusenden, von denselben bis Donnerstag eine bestimmte Antwort zu verlangen, ob sie unterhandeln wollen und nächsten Freitag den 9. Juni nachmittags 2 Uhr eine zweite Versammlung sämtlicher Steinhauer von Zürich und Umgebung zu weiterer Beschlusffassung einzuberufen.

(„Wochenbl. des Bezirkes Meilen“).

### Verschiedenes.

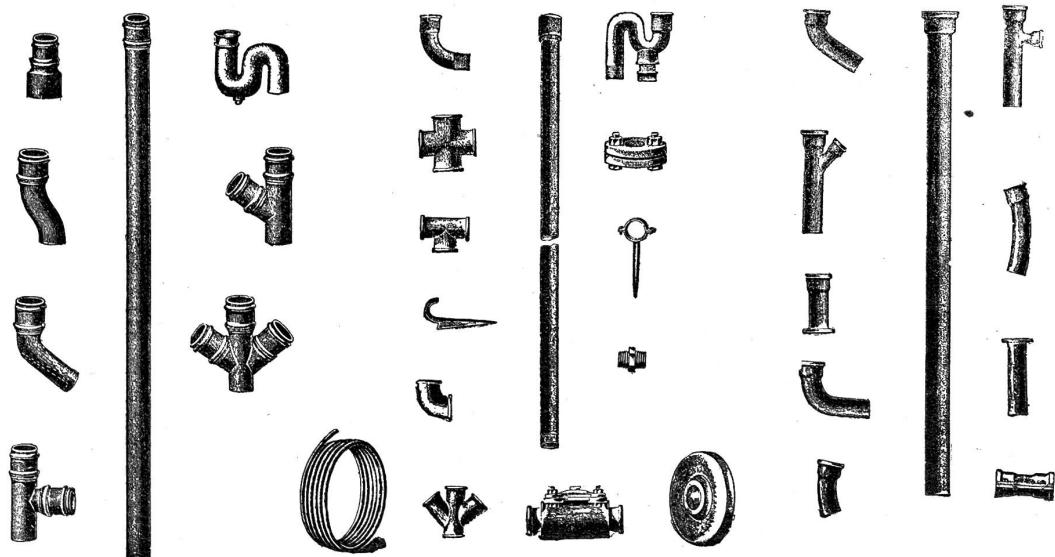
**Luzerner Bahnhof-Façade.** Der Tit. Stadtrat von Luzern richtet an den h. Regierungsrat zu handen des schweizerischen Eisenbahndepartementes das dringende Gesuch, es möchte die Centralbahn, beziehungsweise die Bahnhofsgemeinschaft, von den Bundesbehörden angehalten werden, die fehlenden Figurengruppen auf dem Mittelbau der Bahnhof-Façade ungestüm erstellen zu lassen und damit endlich den Bau zum Abschluß zu bringen.

In den ursprünglich genehmigten und amtlich depositierten Plänen sind diese noch fehlenden Figurengruppen eingezeichnet, gehören deshalb zum Ganzen als notwendiger Teil.

Das Gesuch wird lebhaft unterstützt vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, und Einheimische wie Fremde werden gesetzt mit Genugthuung begrüßen, wenn denselben entsprochen wird und die Luzerner einmal einen fertigen Bahnhof erhalten.

## Armaturenfabrik Zürich

**A** liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und ▷  
Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.